



**Erklärung zu den wichtigsten nachteiligen
Auswirkungen von Investitionsentscheidungen
auf Nachhaltigkeitsfaktoren 2025**

V1.0



1 Zusammenfassung

Die FERI AG (LEI: 391200RAQYPENJJ4QB64) berücksichtigt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen ihrer Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren.

Diese Erklärung zu den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeitsfaktoren bezieht sich auf den Berichtszeitraum vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025.

Unter den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen („Principal Adverse Impacts“ – „PAI“) sind einerseits Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf das Klima und andere umweltbezogene nachteilige Aspekte sowie andererseits Auswirkungen in den Bereichen Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung zu verstehen. Die Berücksichtigung der Principal Adverse Impacts im Rahmen von Investitionsentscheidungen für verwaltete Vermögen ist bei der FERI AG abhängig von der Art des Zielinvestments.

Zur Berechnung der PAI-Indikatoren werden die ESG-Daten des Datenanbieters MSCI genutzt. FERI strebt an, PAIs auszuwählen, bei denen die Datenabdeckung für die getätigten Investitionen hoch ist, um eine Vergleichbarkeit im Laufe der Zeit zu gewährleisten, aber auch PAIs, die für die Nachhaltigkeitsfaktoren, die den Investitionsentscheidungen zugrunde liegen, am wichtigsten sind. Dadurch, dass die Werte durch die investierten Unternehmen derzeit nicht umfassend zur Verfügung gestellt werden, bleibt die Datenabdeckung für einige PAIs trotz allem sehr gering. Sofern entsprechende Daten vorliegen, werden die ausgewählten PAI-Indikatoren quartalsweise erhoben. Die FERI AG weist in diesem Statement die PAI-Indikatoren für diejenigen verwalteten Vermögenswerte aus, bei denen Anlagestrategien mit ökologischen und/oder sozialen Merkmalen verfolgt werden. PAI werden dabei zunächst durch Ausschlüsse in der Anlagestrategie berücksichtigt.

Zur Berechnung der PAI werden alle Vermögenswerte (inkl. Cash-Positionen) berücksichtigt.

FERI AG und FERI (Luxembourg) S.A. (im Folgenden „FLX“ genannt) haben sich dazu entschieden, für die beiden vorgenannten Gruppeneinheiten getrennte PAI-Statements zu veröffentlichen. Dies soll die Transparenz erhöhen, indem zwischen der Verwaltung von Investmentfonds durch FLX und der Vermögensverwaltung und Anlageberatung durch die FERI AG unterschieden wird.

Aufgrund der Neuausrichtung des PAI-Statements steht die Beobachtung der Entwicklung der absoluten PAI-Indikatoren im nächsten Berichtszeitraum im Fokus.



2 Beschreibung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren

Indikatoren für Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird								
Nachhaltigkeitsindikator für nachteilige Auswirkungen	Messgröße	Auswirkungen				Erläuterung	Ergriffene und geplante Maßnahmen und Ziele für den nächsten Bezugszeitraum	
		2025	2024	2023 (inkl. FLX)	2022 (inkl. FLX)			
KLIMAINDIKATOREN UND ANDERE UMWELTBEZOGENE INDIKATOREN								
Treibhausgasemissionen (THG)								
1. THG-Emissionen	Scope-1-THG	Wert	27.561	4.863	8.687	16.293	Angabe in Tonnen CO ₂ . Den Anstieg der absoluten Emissionen führen wir auf den Anstieg des verwalteten Vermögens, eine höhere Datenabdeckung und die Investmenttätigkeit zurück.	Die FERI AG hat eine interne Methodologie zur Einbeziehung von ökologischen und sozialen Aspekten in den Investitionsprozess für die diesem Bericht zu Grunde liegenden Produkte entwickelt. Die Methodologie basiert unter anderem auf Ausschlüssen von bestimmten Sektoren bzw. Emittenten die vorabdefinierte Umsatzschwellen in bestimmten Geschäftsber eichen überschreiten. Ein weiterer wichtiger Bestandteil ist die Wahrnehmung direkter
		Datenabdeckung	96,3%	88,9%	90,9%	97,5%		
	Scope-2-THG	Wert	9.075	2.297	3.385	5.342	Angabe in Tonnen CO ₂ . Den Anstieg der absoluten Emissionen führen wir auf den Anstieg des verwalteten Vermögens, eine höhere Datenabdeckung und die Investmenttätigkeit zurück.	
		Datenabdeckung	96,3%	88,9%	90,9%	97,5%		
	Scope-3-THG	Wert	206.068	63.382	100.660	166.557	Angabe in Tonnen CO ₂ . Für diesen Indikator wurden geschätzte Daten verwendet. Diese	
		Datenabdeckung	96,4%	88,7%	90,0%	96,4%		

Erklärung zu den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren



							Schätzungen wurden auch zur Berechnung weiterer THG-Indikatoren verwendet. Den Anstieg der absoluten Emissionen führen wir auf den Anstieg des verwalteten Vermögens, eine höhere Datenabdeckung und die Investmenttätigkeit zurück.	Kommunikation mit Emittenten im Rahmen des Engagement-Prozesses (nähere Information zum Engagement finden Sie im Abschnitt 4 „Mitwirkungspolitik“ oder in einem eigenständigen Stewardship Report – online abrufbar).
	THG-Emissionen insgesamt	Wert	245.513	73.805	111.607	188.020	Angabe in Tonnen CO ₂ . Den Anstieg der absoluten Emissionen führen wir auf den Anstieg des verwalteten Vermögens, eine höhere Datenabdeckung und die Investmenttätigkeit zurück.	Für die nächste Berichtsperiode plant die FERI AG die derzeitige Entwicklung weiter zu beobachten.
		Datenabdeckung	96,2%	88,5%	90,0%	96,4%		
2. CO₂-Fußabdruck	CO₂-Fußabdruck	Wert	115,44	44,47	262,65	332,77	Angabe in Tonnen CO ₂ pro investierter Million EUR. Den Anstieg des Wertes führen wir auf den Anstieg des verwalteten Vermögens, eine höhere Datenabdeckung und die Investmenttätigkeit zurück.	
		Datenabdeckung	96,2%	88,5%	90,0%	96,4%		
3. THG-Emissionsintensität der Unternehmen, in die investiert wird	THG-Emissionsintensität der Unternehmen, in die investiert wird	Wert	901,40	785,00	664,93	816,68	Angabe in Tonnen CO ₂ pro einer Million EUR Umsatz der investierten Unternehmen. Den Anstieg des Wertes führen wir auf den Anstieg	
		Datenabdeckung	96,44%	91,82%	92,87%	97,9%		

Erklärung zu den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren



							des verwalteten Vermögens und eine höhere Datenabdeckung zurück.	
4. Engagement in Unternehmen, die im Bereich der fossilen Brennstoffe tätig sind	Anteil der Investitionen in Unternehmen, die im Bereich der fossilen Brennstoffe tätig sind	Wert	1,40%	0,70%	5,92%	8,2%	Den Anstieg des Wertes führen wir auf den Anstieg des verwalteten Vermögens zurück.	
		Datenabdeckung	96,47%	95,44%	95,25%	93,5%		
5. Anteil des Energieverbrauchs und der Energieerzeugung aus nicht erneuerbaren Energiequellen	Anteil des Energieverbrauchs und der Energieerzeugung der Unternehmen, in die investiert wird, aus nicht erneuerbaren Energiequellen im Vergleich zu erneuerbaren Energiequellen, ausgedrückt in Prozent der gesamten Energiequellen	Wert	48,70%	45,54%	66,72%	73,0%	Die Erhöhung der Datenabdeckung führen wir auf Umstellungen des Datenanbieters und Veränderungen in den zu Grunde liegenden Portfolien zurück.	
		Datenabdeckung	85,03%	73,37%	77,75%	84,1%		
6. Intensität des Energieverbrauchs nach klimaintensiven Sektoren	Energieverbrauch in GWh pro einer Million EUR Umsatz der Unternehmen, in die investiert wird, aufgeschlüsselt nach klimaintensiven Sektoren.						Keine Investitionen in diesen Sektor mit Datenabdeckung	Die verhältnismäßig geringen Datenabdeckungen für die aufgeführten Indikatoren resultieren aus dem geringen Anteil der einzelnen Sektoren an den Gesamtportfolien der betrachteten Anlagestrategien.
	Land- und Forstwirtschaft, Fischerei	Wert	0,63	0,33	1,56			
		Datenabdeckung	0,0004%	0,002%	0,01%			

Erklärung zu den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren



	Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden	Wert	1,04	1,08	2,29	3,52	Für das erste Berichtsjahr konnte keine Datenabdeckung gemessen werden.
		Datenabdeckung	3,14%	0,51%	1,55%		
	Verarbeitendes Gewerbe/Herstellung von Waren	Wert	0,30	0,23	0,47	0,77	
		Datenabdeckung	26,51%	30,51%	32,66%		
	Energieversorgung	Wert	1,31	0,74	2,37	3,49	
		Datenabdeckung	1,22%	2,06%	1,49%		
	Wasserversorgung; Abwasser- und Abfallentsorgung und Beseitigung von Umweltverschmutzungen	Wert	0,89	0,96	1,76	0,97	
		Datenabdeckung	0,32%	0,80%	0,58%		
	Baugewerbe/Bau	Wert	0,28	0,16	0,18	0,22	
		Datenabdeckung	0,72%	0,92%	0,68%	0,22	
	Handel; Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen	Wert	0,22	0,16	0,23	0,09	
		Datenabdeckung	3,79%	3,70%	4,24%		
	Verkehr und Lagerhaltung	Wert	1,22	0,84	1,18	1,20	
		Datenabdeckung	0,85%	1,15%	1,58%		
	Grundstücks- und Wohnungswesen	Wert	0,34	0,40	0,26	0,56	
		Datenabdeckung	1,37%	1,52%	1,06%		
Biodiversität							

Erklärung zu den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren



7. Tätigkeiten, die sich nachteilig auf Gebiete mit schutzbedürftiger Biodiversität auswirken	Anteil der Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird, mit Standorten/ Betrieben in oder in der Nähe von Gebieten mit schutzbedürftiger Biodiversität, sofern sich die Tätigkeiten dieser Unternehmen nachteilig auf diese Gebiete auswirken.	Wert	2,85%	1,63%	0,05%	0,0%	Die Erhöhung des Wertes führen wir auf die Investmenttätigkeit zurück. Durch die Anpassung der Mindeststandards der FERI Mindestrichtlinie für Finanzprodukte mit Nachhaltigkeitsmerkmalen ist von einer Verbesserung auszugehen.	
		Datenabdeckung	96,48%	95,24%	95,35%	93,5%		
Wasser								
8. Emissionen in Wasser	Tonnen Emissionen in Wasser, die von den Unternehmen, in die investiert wird, pro investierter Million EUR verursacht werden, ausgedrückt als gewichteter Durchschnitt	Wert	0,04	0,00	7,96	140,90	Die Erhöhung der Datenabdeckung führen wir auf Umstellungen des Datenanbieters und Veränderungen in den zu Grunde liegenden Portfolien zurück.	
		Datenabdeckung	5,07%	0,76%	0,68%	11,0%		
Abfall								
9. Anteil gefährlicher und radioaktiver Abfälle	Tonnen gefährlicher und radioaktiver Abfälle, die von den Unternehmen, in die investiert wird, pro investierter Million EUR erzeugt werden, ausgedrückt als	Wert	3,96	0,11	0,49	31,20	Den Anstieg des Wertes führen wir auf den Anstieg des verwalteten Vermögens zurück.	
		Datenabdeckung	58,32%	43,45%	32,21%	37,7%		



	gewichteter Durchschnitt							
INDIKATOREN IN DEN BEREICHEN SOZIALES UND BESCHÄFTIGUNG, ACHTUNG DER MENSCHENRECHTE UND BEKÄMPFUNG VON KORRUPTION UND BESTECHUNG								
Soziales und Beschäftigung								
10. Verstöße gegen die UNGC-Grundsätze und gegen die Leitsätze der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) für multinationale Unternehmen	Anteil der Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird, die an Verstößen gegen die UNGC-Grundsätze oder gegen die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen beteiligt waren	Wert	0,13%	0,00%	0,00%	0,00%	Die Erhöhung des Wertes führen wir auf ein Madat mit Ausnahmeregelung zurück, für das die FERI Mindestrichtlinie für Finanzprodukte mit Nachhaltigkeitsmerkmalen auf Kundenwunsch für einen gewissen Zeitraum ausgesetzt wurde.	Die FERI AG hat eine interne Methodologie zur Einbeziehung von ökologischen und sozialen Aspekten in den Investitionsprozess für die diesem Bericht zu Grunde liegenden Produkte entwickelt. Die Methodologie basiert unter anderem auf Ausschlüssen von bestimmten Sektoren bzw. Emittenten die vorabdefinierte Umsatzschwellen in bestimmten Geschäftsbereichen überschreiten. Für die nächste Berichtsperiode plant die FERI AG die derzeitige Entwicklung weiter zu beobachten.
		Datenabdeckung	96,68%	95,75%	95,51%	97,5%		
11. Fehlende Prozesse und Compliance-Mechanismen zur Überwachung der Einhaltung der UNGC-Grundsätze und der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen	Anteil der Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird, die keine Richtlinien zur Überwachung der Einhaltung der UNGC-Grundsätze und der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen oder keine Verfahren zur Bearbeitung von Beschwerden wegen Verstößen gegen die UNGC-Grundsätze und OECD-Leitsätze für multinationale	Wert	0,28%	0,06%	38,86%	47,34%	Die Erhöhung des Wertes führen wir auf den Anstieg des verwalteten Vermögens zurück.	Die Erhöhung des Wertes führen wir auf den Anstieg des verwalteten Vermögens zurück.
		Datenabdeckung	96,50	95,45%	95,19%	92,8%		

Erklärung zu den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren



	Unternehmen eingerichtet haben						
12. Unbereinigtes geschlechtsspezifisches Verdienstgefälle	Durchschnittliches unbereinigtes geschlechtsspezifisches Verdienstgefälle bei den Unternehmen, in die investiert wird	Wert	8,52%	12,98%	13,15%	9,38%	Die Verringerung des Wertes führen wir auf Veränderungen in den zu Grunde liegenden Portfolien zurück.
		Datenabdeckung	51,84%	33,37%	27,11%	24,9%	
13. Geschlechtervielfalt in den Leitungs- und Kontrollorganen	Durchschnittliches Verhältnis von Frauen zu Männern in den Leitungs- und Kontrollorganen der Unternehmen, in die investiert wird, ausgedrückt als Prozentsatz aller Mitglieder der Leitungs- und Kontrollorgane	Wert	36,35%	37,53%	35,49%	35,25%	Die Verringerung der Datenabdeckung führen wir auf Umstellungen des Datenanbieters und Veränderungen in den zu Grunde liegenden Portfolien zurück.
		Datenabdeckung	77,81%	93,65%	94,27%	98,1%	
14. Engagement in umstrittenen Waffen (Antipersonenminen, Streumunition, chemische und biologische Waffen)	Anteil der Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird, die an der Herstellung oder am Verkauf von umstrittenen Waffen beteiligt sind	Wert	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	
		Datenabdeckung	96,74%	95,75%	95,35%	93,5%	
Indikatoren für Investitionen in Staaten und supranationale Organisationen							
Umwelt							Die FERI AG hat eine interne Methodologie zur Einbeziehung von
15. THG-	THG-	Wert	183,15	190,26	113,9	284,80	

Erklärung zu den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren



Emissionsintensität	Emissionsintensität der Länder, in die investiert wird	Datenabdeckung	45,31%	33,25%	45,73%	98,7%	pro Million EUR Bruttoinlandsprodukt. Die Verringerung des Wertes führen wir auf die Investmenttätigkeit zurück.	ökologischen und sozialen Aspekten in den Investitionsprozess für die diesem Bericht zu Grunde liegenden Produkte entwickelt.
Soziales								
16. Länder, in die investiert wird, die gegen soziale Bestimmungen verstoßen	Anzahl der Länder, in die investiert wird, die nach Maßgabe internationaler Verträge und Übereinkommen, der Grundsätze der Vereinten Nationen oder, falls anwendbar, nationaler Rechtsvorschriften gegen soziale Bestimmungen verstoßen (absolute Zahl und relative Zahl, geteilt durch alle Länder, in die investiert wird)	Wert	7	5,98	2,08	0,75	Die Dezimalzahl kommt durch die Durchschnittsberechnung zustande. Die Erhöhung des Wertes führen wir auf den Anstieg des verwalteten Vermögens zurück.	Die Methodologie basiert unter anderem auf Ausschlüssen von bestimmten Sektoren bzw. Emittenten die vorabdefinierte Umsatzschwellen in bestimmten Geschäftsbereichen überschreiten. Für die nächste Berichtsperiode plant die FERI AG die Qualität der bereitgestellten Informationen, insbesondere die Datenabdeckung weiter zu konsolidieren.
		Datenabdeckung	45,31%	33,25%	45,73%	99,2%		
	Relative Zahl	Wert	4,39%	3,80%	3,37%	1,90%		
		Datenabdeckung	45,31%	33,25%	45,73%	99,2%		
Weitere Indikatoren für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren								
Wasser, Abfall und Materialemissionen								
13. Anteil nicht verwerteter Abfälle	Tonnen nicht verwerteter Abfälle, die von den	Wert	55,26	1,58	37,26	72,82	Den Anstieg des Wertes führen wir auf den Anstieg des verwalteten Vermögens	Die FERI AG hat eine interne Methodologie zur Einbeziehung von ökologischen und sozialen

Erklärung zu den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren



(PAI 13, Tabelle 2)	Unternehmen, in die investiert wird, pro investierter Million EUR erzeugt werden, ausgedrückt als gewichteter Durchschnitt	Datenabdeckung	56,47%	34,66%	23,81%	34,8%	und eine höhere Datenabdeckung zurück.	Aspekten in den Investitionsprozess für die diesem Bericht zu Grunde liegenden Produkte entwickelt. Die Methodologie basiert unter anderem auf Ausschlüssen von bestimmten Sektoren bzw. Emittenten die vorabdefinierte Umsatzschwellen in bestimmten Geschäftsbereichen überschreiten. Für die nächste Berichtsperiode plant die FERI AG die derzeitige Entwicklung weiter zu beobachten.
Soziales und Beschäftigung								
7. Fälle von Diskriminierung (PAI 7, Tabelle 3)	1. Anzahl der gemeldeten Diskriminierungsfälle in den Unternehmen, in die investiert wird, ausgedrückt als gewichteter Durchschnitt	Wert	0	0	0	0		
		Datenabdeckung	96,59%	91,23%	93,60%	97,0%		
	2. Anzahl der Diskriminierungsfälle, die in den Unternehmen, in die investiert wird, zu Sanktionen führten, ausgedrückt als gewichteter Durchschnitt	Wert	0	0	0	N.A.		
		Datenabdeckung	96,59%	91,23%	93,60%			



3 Beschreibung der Strategien zur Feststellung und Gewichtung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren

Die FERI Nachhaltigkeitspolicy legt Strategien fest, um die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren zu identifizieren und zu bewerten / mitigieren. Diese Policy wird regelmäßig überprüft, sowie bei Bedarf aktualisiert. Sie ist auf der Website der FERI AG abrufbar. Die Verantwortung für die Strategien liegt beim SDG Office der FERI, das diese in Kooperation mit anderen Fachbereichen umsetzt.

Die FERI AG misst PAI für Fonds und Mandate, die nach Art. 8 oder 9 der EU-Offenlegungsverordnung (Verordnung EU 2019/2088) offenlegen und berichtet die Messergebnisse in der vorliegenden Erklärung. Diese Fonds und Mandate verfolgen eine Anlagestrategie, die auch in der Investitionsauswahl PAI berücksichtigen. Dabei können unterschiedliche PAI ein Bestandteil der Anlagestrategie sein. Grundsätzlich werden durch definierte Ausschlüsse allerdings eine Reduzierung der folgenden PAI angestrebt:

Liquide Einzeltitel:

- PAI 3 – THG-Emissionsintensität der Unternehmen, in die investiert wird: Ausschluss von Unternehmen die am Ausbau von Kohlekraft, Kohlebergbau oder entsprechender Infrastruktur beteiligt sind.
- PAI 4 – Engagement in Unternehmen, die im Bereich der fossilen Brennstoffe tätig sind: Ausschluss von Unternehmen, die definierte Umsatzschwellen im Bereich fossiler Förderaktivitäten überschreiten, insbesondere bei mehr als 1 % Umsatzanteil aus Thermalkohleabbau, unkonventioneller oder arktischer Öl- und Gasförderung sowie bei mehr als 15 % Umsatzanteil aus konventioneller Öl- und Gasförderung.
- PAI 5 – Anteil des Energieverbrauchs und der Energieerzeugung aus nicht erneuerbaren Energiequellen: Ausschluss von Unternehmen, die mehr als 10 % ihres Umsatzes aus der Kohlestromproduktion generieren.
- PAI 7 – Tätigkeiten, die sich nachteilig auf biodiversitätssensible Gebiete auswirken: Ausschluss von Unternehmen mit unzureichendem Biodiversitäts- und Landnutzungsmanagement, operationalisiert über einen Score unterhalb der Mindestschwelle von 2.
- PAI 9 – Anteil gefährlicher Abfälle und radioaktiver Abfälle: Ausschluss von Unternehmen mit unterdurchschnittlicher Performance im Bereich toxischer Freisetzungen und Abfälle (Score < 2) sowie mit sehr schwerwiegenden und andauernden Kontroversen in diesem Themenfeld.
- PAI 10 – Verstöße gegen die UNGC-Grundsätze und gegen die Leitsätze der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) für multinationale Unternehmen: Ausschluss von Unternehmen, die in sehr schwerwiegende und andauernde Kontroversen im Zusammenhang mit internationalen Normen wie den UN Global Compact Prinzipien oder den OECD-Leitsätzen verwickelt sind.
- PAI 14 – Engagement in umstrittenen Waffen (Antipersonenminen, Streumunition, chemische und biologische Waffen): Ausschluss von Unternehmen, die direkt oder indirekt in kontroverse Waffen gemäß internationalen Übereinkommen (u. a. Ottawa- und Oslo-Konvention sowie UN-Konventionen zu biologischen und chemischen Waffen) involviert sind, wobei ein vollständiger Ausschluss unabhängig von Umsatzschwellen erfolgt.
- PAI 16 – Länder, in die investiert wird, die gegen soziale Bestimmungen verstoßen (nur bei Investitionen in Staatsanleihen): Ausschluss von Staaten, die gemäß Freedom House Index als unfrei eingestuft sind und zusätzliche Defizite im Bereich politischer Rechte, bürgerlicher Freiheiten oder Menschenrechte aufweisen.

Liquide Zielfonds:

- PAI 4 – Engagement in Unternehmen, die im Bereich der fossilen Brennstoffe tätig sind: Ausschluss von Zielfonds, deren zugrunde liegende Investments definierte Schwellenwerte im Bereich fossiler Brennstoffe überschreiten, insbesondere bei einem Umsatzanteil von mehr als 10 % aus Thermalkohleabbau auf Einzeltitelebene sowie einem gewichteten durchschnittlichen Umsatzanteil von mehr als 5 % aus fossilen Brennstoffen auf Fondsebene.
- PAI 10 – Verstöße gegen die UNGC-Grundsätze und gegen die Leitsätze der Organisation für wirtschaftliche



Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) für multinationale Unternehmen: Ausschluss von Zielfonds, die in Unternehmen investieren, die in sehr schwerwiegende und andauernde Kontroversen im Zusammenhang mit internationalen Normen wie den UN Global Compact Prinzipien oder den OECD-Leitsätzen verwickelt sind.

- PAI 14 – Engagement in umstrittenen Waffen (Antipersonenminen, Streumunition, chemische und biologische Waffen): Ausschluss von Zielfonds, die in Unternehmen investieren, die direkt oder indirekt in kontroverse Waffen gemäß internationalen Übereinkommen involviert sind, wobei ein vollständiger Ausschluss gilt.
- PAI 16 – Länder, in die investiert wird, die gegen soziale Bestimmungen verstoßen (nur bei Investitionen in Staatsanleihen): Ausschluss von Zielfonds mit Exponierung gegenüber Staaten, die gemäß Freedom House Index als unfrei eingestuft sind.

Die Berücksichtigung der PAI im Anlageprozess findet ex-ante (vor einer Investitionsentscheidung) durch die FERI AG statt. Ex-post (nach einer Investitionsentscheidung) werden die PAI im Rahmen der Anlagegrenzprüfung überwacht. Die FERI AG analysiert mindestens einmal jährlich im Rahmen einer Überprüfung der zu Grunde liegenden Methodologie, ob die ergriffenen Maßnahmen ausreichen und gegebenenfalls Anpassungen an der Methodologie vorgenommen werden müssen. Bei der Auswahl der PAI werden verschiedene Faktoren wie die Art und der Grad der negativen Auswirkung und die Datenverfügbarkeit und -beschaffenheit berücksichtigt.

Die FERI AG legt des Weiteren in der vorliegenden Erklärung die Messungen der folgenden PAI offen:

- PAI 13, Tabelle 2: Anteil nicht verwerteter Abfälle
- PAI 7, Tabelle 3: Fälle von Diskriminierung

Diese beiden zusätzlichen PAI wurden aufgrund der thematischen Ergänzung, der Schwere der nachteiligen Auswirkungen und der Wahrscheinlichkeit des Auftretens, einschließlich ihres potenziell irreparablen Charakters, ausgewählt. Aus Sicht der FERI AG stellt eine Reduzierung des Anteils nicht verwerteter Abfälle einen Beitrag hin zur Kreislaufwirtschaft dar. Nicht verwertete Abfälle können mit hoher Wahrscheinlichkeit in industriellen Prozessen auftreten und eine irreversible Beeinträchtigung von Umweltzielen darstellen. Die Bekämpfung von Diskriminierung in Unternehmen stellt für die FERI AG einen wichtigen Aspekt zur Stärkung von Arbeitnehmerrechten und zur Achtung von Menschenrechten dar. Fälle von Diskriminierung kommen immer noch in vielen Unternehmen vor und können schwerwiegende Folgen für die Betroffenen haben.

Für die Berechnung der hier ausgewiesenen PAI-Indikatoren wurden die PAI zu den vier Quartalsenden gemessen und daraus ein marktwertgewichteter Wert für das Kalenderjahr berechnet. Die FERI AG verwendet zur Messung der PAI auf Grund der Datenabdeckung Daten des Nachhaltigkeitsdatenanbieters MSCI. Bedingt durch die Größe des Anlageuniversums ist es nicht möglich, Datenlücken durch zusätzliche Nachforschung zu schließen. Die Datenabdeckung der einzelnen PAI-Indikatoren ist in der Tabelle in Kapitel 2 in Form der Datenabdeckung angegeben.



4 Mitwirkungspolitik

Die FERI AG ist davon überzeugt, dass das Eintreten für ökologische und soziale Belange durch die Ausübung von Aktionärsrechten einen positiven Einfluss auf die Anlageergebnisse und die Gesellschaft haben kann. Als langfristig orientierter Investor hat die FERI AG sich deshalb dazu verpflichtet, die Kundeninteressen bei den investierten Unternehmen, Zielfonds und Zielfondsmanagern aktiv zu vertreten.

Hinsichtlich der Mitwirkungspolitik muss unterschieden werden, wie die FERI AG jeweils investiert:

a) Investitionen in Zielfonds

Die Verantwortung als Anteilseigner gilt sowohl für passive als auch für aktive Fonds-Strategien sowie für verschiedene Anlageklassen. Die FERI AG nutzt ihre zentrale Rolle für den klaren Dialog und setzt wichtige Impulse zur Förderung von Nachhaltigkeit und PAI-Reduktion, sowohl innerhalb der Asset Management-Industrie als auch bei Vorsorgeeinrichtungen und Pensionskassen. Auf diese Weise, durch kritischen Dialog und gezielte Themenpositionierung verfügt die FERI AG über eine hervorragende Möglichkeit zu „positivem Engagement“.

Eine direkte Ausübung der Aktionärs- und Stimmrechte ist bei Investitionen in Zielfonds nicht möglich, da die FERI AG kein direkter Anteilseigner der Zielunternehmen ist, sondern der Zielfondsmanager diese Rolle ausübt.

b) Investitionen in Einzel-Emittenten (Aktien und Unternehmensanleihen)

Unter der aktiven Ausübung der Aktionärsrechte versteht die FERI AG insbesondere die Wahrnehmung der Stimmrechte auf Hauptversammlungen und den aktiven Unternehmensdialog. Die Stimmrechtsausübung und das entsprechende Proxy Voting wird grundsätzlich nur durch FLX für direkte Aktieninvestitionen der von ihr verwalteten Fonds wahrgenommen. Für die Ausübung der Stimmrechte nutzen FLX sowie die mandatierten Portfoliomanager die Analysen und Dienstleistungen von IVOX Glass Lewis als externen Stimmrechtsberater. Diesbezüglich hat FLX eine eigenständige Stewardship Policy veröffentlicht, in der die Grundsätze zur Ausübung von Aktionärsrechten festgelegt sind. Weitere Informationen zur Stewardship Policy befinden sich hier: www.feri.lu/policies

Beobachtet die FERI AG auf Emittenten-Ebene über einen längeren Zeitraum keine Verbesserung von identifizierten und im Rahmen der Mitwirkungspolitik adressierten Themen, behält die FERI AG sich den zukünftigen (zumindest zeitweisen) Ausschluss der betreffenden Emittenten vor.

5 Bezugnahme auf international anerkannte Standards

Die FERI AG ist Unterzeichner der Principles for Responsible Investment (PRI), eine Finanzinitiative der UN, die mit dem Ziel ins Leben gerufen wurde, Grundsätze für verantwortungsbewusstes Wertpapiermanagement zu entwickeln. Als Unterzeichner der PRI bestätigt die FERI AG jährlich, dass sie die Richtlinien und Zielsetzung für verantwortungsvolles Investieren umsetzt und deren Weiterentwicklung vorantreibt. Damit hat sich die FERI AG freiwillig verpflichtet, im Anlageentscheidungsprozess ESG-Kriterien zu berücksichtigen und eine verantwortungsvolle Mitwirkungspolitik sowie Stimmrechtsausübung als Aktionär zu integrieren.

Die Umsetzung, Beachtung und Messung der Prinzipien erfolgt nicht durch spezifische Indikatoren, die zur Berücksichtigung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren gemäß Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2019/2088 verwendet werden, sondern durch eine umfassende Berichterstattung über die Nachhaltigkeitsrichtlinien und Nachhaltigkeitspraktiken.

Die FERI AG berücksichtigt aktuell kein zukunftsorientiertes Klimaszenario. Mittelfristig ist beabsichtigt, ein solches Szenario in die Prozesse zu integrieren.



6 Historischer Vergleich

Im Jahr 2022 wurden die Informationen zu den nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren das erste Mal durch die FERI AG erhoben und in einem Bericht, der zum 30. Juni 2023 veröffentlicht wurde, dargestellt.

Zur Steigerung der Transparenz haben sich die FERI AG und die FERI (Luxembourg) S.A. dazu entschieden, seit dem Berichtszeitraum 01. Januar 2024 bis 31. Dezember 2024 getrennte PAI-Statements zu veröffentlichen.

Die Trennung der PAI-Statements erfolgt somit entlang der angebotenen Dienstleistungen der Einheiten:

- FERI AG:
 - Vermögensverwaltung
 - Anlageberatung
- FLX:
 - Verwaltung von Investmentfonds

Im Berichtszeitraum 01. Januar 2025 bis 31. Dezember 2025 sind die betrachteten Assets under Management (AuM) im Jahresmittel von ca. 1,4 auf 1,9 Mrd. € gewachsen und somit um ca. 36% gestiegen.

Aufgrund der vorgenannten Faktoren ist ein direkter Vergleich aller PAI mit den Vorjahren nur bedingt möglich. Bei relativen PAI, die auf Basis einer Bezugsgröße (bspw. je investierter Millionen Euro) ausgewiesen werden, ist ein direkter Vergleich jedoch weiterhin möglich.